

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 19.08.2020

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00295/2020/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Plogging unterstützen durch Einführung personalisierter Mülltüten

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 10. Sitzung am 15.06.2020 unter TOP 46.7 zur Drucksache 00295/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einführung von personalisierten Mülltüten zur Unterstützung der Ploggingsszene eingeführt und umgesetzt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung und die entsprechende Umsetzung ist der Stadtvertretung zu ihrer Sitzung am 24.08.2020 vorzulegen.

### Hierzu wird mitgeteilt:

Sowohl der Eigenbetrieb SDS als auch die SAS unterstützen Maßnahmen, die der allgemeinen Sauberkeit im Stadtgebiet Schwerin dienen. Die gewünschten personalisierten Mülltüten müssten gesondert beschafft werden. Dabei ist eine entsprechende zusätzliche Personalisierungsbedruckung erforderlich. Eine Einschätzung der erforderlichen Menge, ein wesentlicher Punkt für die Ermittlung der damit verbundenen Herstellungskosten, ist nicht belastbar möglich.

Im Bestand der SAS sind die normalen Restmüllsäcke, gemäß Hausmüllentsorgungssatzung, die gegen eine Gebühr von 2,64€ erworben werden können und zum anderen die Frühjahrsputzsäcke. Beide Plastesäcke haben ein Volumen von 100 Litern. Die Eignung für Plogging-Aktionen kann nicht sicher eingeschätzt werden. Im Rahmen des leider in diesem Jahr ausgefallenen Frühjahrsputzes war die Durchführung

eines Plogginglaufes unter Einsatz der FJP-Säcke geplant. Bedingt durch den Ausfall liegen keine Erfahrungen vor. Dies soll nächstes Jahr nachgeholt werden.

Reinigungsaktionen, die in der Vergangenheit von Natur- und Umweltschützern auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt wurden, konnten immer dann reibungslos abgewickelt werden, wenn vor Beginn der Maßnahme klar war, wer wann mit wieviel Personen unterwegs ist um kleinteilige untererlaubte Abfallablagerungen einzusammeln. Und wenn der Übergabeort der eingesammelten Materialien bekannt war. Hier ist, wenn keine Zwischenlagerung auf privatem Grund und Boden erfolgt, eine zeitnahe Abholung gefordert.

In ähnlicher Weise sollten Plogging-Aktionen organisiert werden. Wer bei einer organisierten Veranstaltung mitmacht kann die von der SAS ausgegebenen „Säcke“ nutzen und das gesammelte Material in die von der SAS bereitgestellten Behälter geben. Gruppen, die sich verabreden eine Plogging-Aktion durchzuführen, sollten unbedingt vorher mit dem SDS oder der SAS Kontakt aufnehmen, damit die Übergabe des gesammelten Materials ordnungsgemäß und ohne zusätzliche Kosten für die Teilnehmer abgewickelt werden kann. Dabei bestehen dann auch die Möglichkeiten gefüllten Säcke auf dem Recyclinghof der SAS abzugeben, bzw. auch eine Übernahme von Säcken an zuvor vereinbarten Übergabestellen durch SAS.

Der Prüfantrag ist somit erledigt.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister